



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Eimsbüttel

Bezirksamt Eimsbüttel - Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt - 20144 Hamburg

###

Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt
Fachamt Bauprüfung
Technische Sachbearbeitung Kerngebiet

Grindelberg 62 - 66
20144 Hamburg
Telefon 040 - 4 28 01 - 22 33 (Infopunkt WBZ)
Telefax 040 - 4 27 90 - 30 03
E-Mail Baupruefung@eimsbuettel.hamburg.de

Ansprechpartner: ###
Zimmer ###
Telefon 040 - 4 28 01 - ###
Telefax ###
E-Mail ###

GZ.: E/WBZ2/02810/2011
Hamburg, den 18. Juni 2014

Verfahren
Eingang

Vereinfachtes Genehmigungsverfahren nach § 61 HBauO
27.10.2011

Grundstück
Belegenheiten
Baublock
Flurstücke

313-016
1909, 830 in der Gemarkung: Harvestehude

Neubau von 3 Wohngebäuden über einem gemeinsamen Untergeschoss mit Tiefgarage (44 WE)

ÄNDERUNGSBESCHEID

Nummer 1

zum Genehmigungsbescheid

über bauliche Änderungen im Rahmen der Ausführungsplanung



Servicezeiten WBZ (Bauberatung):
Mo 12:00 - 16:00 Uhr
Di und Fr 08:00 - 12:00 Uhr
Do 10:00 - 16:00 Uhr

Öffentliche Verkehrsmittel:
U3 Hoheluftbrücke
35, 5, 115 Bezirksamt Eimsbüttel

Termine im Fachamt Bauprüfung nur
nach Vereinbarung

Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides

- die Vorlagen Nummer

6 / 77	Grundriss / Erdgeschoss
6 / 78	Grundriss 1.OG
6 / 79	Grundriss 2.OG
6 / 80	Grundriss STG
6 / 81	Ansicht Nord, Ost
6 / 82	Ansicht Süd, West
6 / 83	Grundriss / Erdgeschoss
6 / 84	Grundriss 1.OG
6 / 85	Ansicht Nord, Ost
6 / 86	Ansicht Süd, West
6 / 87	Grundriss UG2

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich.
Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

Die Vorlagen Nummer 6/5-9, 6/11, 6/17, 6/22-25 werden ungültig.

Erteilte Abweichungen von öffentlich-rechtlichen Vorschriften

1. Folgende bauordnungsrechtliche Abweichungen werden nach § 69 HBauO zugelassen
 - 1.1. Im Haus 36 a werden die erforderlichen fünf barrierefreien Wohnungen im EG und 1. OG nachgewiesen. In Gebäuden mit mehr als vier Wohnungen müssen die Wohnungen eines Geschosses barrierefrei erreichbar sein (§ 52 Abs. 1 HbauO).
 - 1.2. Im Haus 36 werden die erforderlichen fünf barrierefreien Wohnungen im EG, 1. und 2. OG nachgewiesen. In Gebäuden mit mehr als vier Wohnungen müssen die Wohnungen eines Geschosses barrierefrei erreichbar sein (§ 52 Abs. 1 HbauO).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Unterschrift

Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.